



Gemeinde Bischofsgrün

Heilklimatischer Kurort im Fichtelgebirge



Gemeinde Bischofsgrün, Jägerstraße 9, 95493 Bischofsgrün

Tel. 09276/92609-20
Fax. 09276/92609-420

An den Herrn Vorstandsvorsitzenden Doll
und an die Herren des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern
jeweils an die private Adresse!

Konten:

Sparkasse Bayreuth Nr. 570290023 BLZ 77350110
Raiffeisenbank Gefrees Nr. 310450 BLZ 77363749
Postbank Nürnberg Nr. 10190-853 BLZ 76010085

Sachbearbeiter: Erster Bürgermeister Stephan Unglaub
E-Mail: buergemeister@bischofsgruen.bayern.de

Bischofsgrün, 19.04.2016

Fragen des Gemeinderates Bischofsgrün zur getroffenen Entscheidung im Hinblick auf die Höhenklinik Bischofsgrün

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender Doll!
Sehr geehrte Herren des Vorstandes der DRV-Nordbayern!

Wie ich bereits in der Beantwortung des Schreibens von Herr Doll angekündigt habe, wird die Gemeinde Bischofsgrün alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um sich Klarheit über den Gesamtvorgang zu verschaffen. Leider konnte auch durch das Schreiben des Vorstandsvorsitzenden die notwendige Transparenz nicht annähernd hergestellt werden.

Wir setzen voraus, dass Sie Herr Vorstandsvorsitzender, und Sie sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes, hierzu auch in Ihrem eigenen Interesse bereit sind.

Folgende Fragen bitten wir uns *schriftlich* zu beantworten:

1. Durch wen wurde das Konstrukt „Einbeziehung der Höhenklinik“ vorgegeben / entwickelt?
2. Was war die Veranlassung plötzlich, obwohl es um das konkrete Thema Herzoghöhe ging, die Höhenklinik in Bischofsgrün mit in das Gespräch zu bringen. Der Bundesrechnungshof, wie es uns immer dargestellt wurde, war es jedenfalls nicht.
3. Liegen hierzu (Fragen 1 und 2) zustimmende Beschlüsse des Vorstandes vor?
4. Wurden für dieses Szenario, wenn dies überhaupt hätte sein müssen, auch andere Konstellationen betrachtet?
Der Klinikverbund umfasst ja noch weitere Kliniken, warum nur die Variante Bischofsgrün und keine andere? Wurde der notwendige Vergleich zu anderen Kliniken jemals angedacht? Gerechnet wurde er wohl nicht, oder?
5. Wer hat die Vorgehensweise zur Entscheidungsvorbereitung überhaupt festgelegt?
6. Wer hatte die Federführung im Gesamtprozess, wie wurde der Vorstand eingebunden?
7. Wer hat die Vorgaben für das Verfahren zusammengestellt (Umfang usw.)?
8. Wer hat die Auswahl des Gutachterbüros vorgenommen?
9. Wie wurde die Auswahl des Büros vorgenommen, gab es auch eine Ausschreibung?

10. Wie beurteilen Sie die Auswahl eines regionalen Büros, das seinen Sitz auch am Standort Bayreuth hat?
Das Büro wirbt auf seiner Internetseite auch mit folgendem „...um für Ihr Unternehmen die optimale Lösung zu erarbeiten“.
11. Wie lautete die Aufgabenstellung/der Auftrag für das Büro Oberender?
12. Wer hat festgelegt, dass weder mit uns als Gemeinde, noch mit dem Forstbetrieb Fichtelberg Gespräche im Zuge der Gutachtenerstellung stattfinden? Es hätten sich daraus wichtige Erkenntnisse ergeben?
13. Auf welchen Grundlagen / auf welcher Datenbasis wurde das Gutachten erstellt?
14. Wer hat dem Gutachter Informationen zum Standort Bischofsgrün gegeben?
15. Gab es Gespräche des Gutachterbüros mit der Stadt Bayreuth und/oder den Stadtwerken Bayreuth?
16. Wenn ja, wieso diese Ungleichbehandlung?
17. Wer hat die von Ihnen, in Ihrem Schreiben vom 04.04.2016 (Herr Doll), angeführte Nutzwertanalyse erstellt?
18. Wann wurde diese in Auftrag gegeben, da die Erstellungszeit wohl überraschend kurz war?
19. Welche „weiteren relevanten Gesichtspunkte“, die Sie im Schreiben (siehe Frage 17) anführen, wurden von Ihnen in Ihre Entscheidungsfindung einbezogen.
20. Gibt es eine Gegenüberstellung der Ergebnisse auch hierfür, und wer hat diese relevanten Gesichtspunkte festgelegt, wer hat diese ermittelt, zusammengestellt und ausgewertet?
21. Welche Absprachen gab es wann mit der Stadt Bayreuth oder den Stadtwerken Bayreuth?
22. Welche Angebote der Stadt Bayreuth oder der Stadtwerke liegen der DRV-Nordbayern vor, die in die Entscheidung eingeflossen sind (z.B. Wasserbezug, Abwasser, Energie)?
23. Welche Details enthält das Grundstücksangebot in Bayreuth? Welches Verfahren greift hier? Für welche Laufzeit? Es muss ja etwas Besonderes sein, wenn man eigene Grundstücke, wie in Bischofsgrün nicht in Erwägung zieht.
24. Wer hat wann den Sanierungsbedarf an der Höhenklinik festgestellt und gelistet?
25. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden dem Gutachten zu Grunde gelegt?
26. Welche Laufzeiten wurden bei Betriebskosten, Sanierungsbedarf usw. zu Grunde gelegt?
27. Welche Kostenansätze wurden im Gutachten verwendet?
 - Erweiterungsfläche Parkplatz Bischofsgrün (im Moment Staatsforsten)
 - Sanierungsbedarf für die Höhenklinik (Annahmen oder genaue Berechnungen?)
 - laufende Betriebskosten in allen drei Varianten (Annahmen oder genaue Berechnungen, vor oder nach Sanierungsmaßnahmen??)
 - Wert einer eigenen Wasserversorgung am Standort Bischofsgrün
 - Wiederverkaufswert Herzoghöhe und Höhenklinik
 - Baukosten für Neubau in Bayreuth (neuer Standort), Bau am alten Standort (Herzoghöhe), Ergänzungsbau (Höhenklinik)
28. Welche Zeiträume wurden bei den Betriebskosten und bei Folgebedarf für Sanierungen angesetzt?

29. Wurde bei der in den Medien genannten Baukostensumme (alt 55 Millionen Euro, neu 60 Millionen Euro) Verkaufserlöse in Ansatz gebracht?
30. Wenn es zu Grundstücksverkäufen / Klinikverkäufen kommt, wer ist dafür zuständig, wer ist der Verhandlungspartner (z.B. für Bischofsgrün) und wer erhält die Mittel hierfür? Wurden hier schon Absprachen mit der DRV Bund getroffen, oder bedarf es dieser nicht?
31. Wer hat das neue Grundstück in Bayreuth bewertet?
32. Welche Grundlagen dienen der Baukostenberechnung am neuen Standort in Bayreuth?
33. Welche Sicherheit bestehen für die angesetzten Baukosten, wurden alle Szenarien/ Baukostenrisiken mit betrachtet und einkalkuliert?
34. Welches Raumkonzept liegt den Kalkulationen für Bayreuth zu Grunde? Gibt man bewusst eine gewisse „Großzügigkeit“, gerade aus Sicht der Patienten der psychosomatischen Reha, zu Gunsten eines günstig kalkulierten Neubaus mit begrenztem Raumangebot auf?
35. Wurde die Möglichkeit Umgestaltung Herzoghöhe zur rein ambulanten Reha-Einrichtung und Erweiterung der Höhenklinik als stationäre Reha-Einrichtung auch in Betracht gezogen und als Vergleich berechnet. Wenn nein, warum nicht?
36. Wurden die Kooperationsmöglichkeiten mit Kliniken oder klinikähnlichen Einrichtungen nur für den Standort Bayreuth berücksichtigt? Das Netz der Möglichkeiten ist für den Standort Bischofsgrün weitaus größer!
37. Beim ursprünglich an der Herzoghöhe geplanten Neubau, unter Fortbetrieb des existierenden Klinikbetriebes, hätte die Belastung, die jetzt als Gegenargument für Bischofsgrün angeführt wird, für die Patienten keine Rolle gespielt? Beliebiger?
38. Für den neuen Standort Bayreuth führen Sie in Ihrer Argumentation diverse Standortvorteile (Anbindung, Autobahn, Bahnhof, Freizeitangebot u.ä.) an, die Sie für das „ländlich geprägte Bischofsgrün“ von Anfang an ausgeschlossen haben. Haben Sie sich die Erreichbarkeit des neuen Standortes schon einmal näher betrachtet? Weshalb auch hier diese Ungleichbehandlung? Unsere Argumente haben Sie alle (gesamter Vorstand) in schriftlicher Form erhalten, ob Sie diese gelesen und gewichtet haben, will ich nicht beurteilen.
39. Wurde das Patientenwohl, die Patientenzufriedenheit jemals in Ihrer Beurteilung berücksichtigt, oder geht es bei dieser Entscheidung tatsächlich nur ums Geld?
40. Ist Ihnen in Ihrer Beschlussfassung die Tragweite der Entscheidung im Hinblick auf die Verkraftbarkeit an den einzelnen Standorten bewusst gewesen?
41. Welchen Umfang nahm im Gutachten die Vergleichsberechnung des vom Bayerischen Landtag eingebrachten Vorschlags ein? War für eine stichhaltige Berechnung überhaupt genug Zeit vorhanden?
42. Wer hat diesen Zeitdruck für die Entscheidung aufgebaut?
43. Wie lange wollen Sie noch an der Beteuerung -keine Klinikschließung- festhalten? Die momentan proklamierte „Zusammenlegung“ bedeutet aus heutiger Sicht für uns „Schließung“! Bitte verhöhnen Sie uns und die Region nicht auch noch!
44. Wie können wir Ihre Äußerung gegenüber dem Personal der Höhenklinik „kein privater Träger“ im Hinblick auf Ihre Beteuerung des gemeinsamen, aktiven, unterstützenden Einbringens Ihrerseits bewerten. Haben Sie auch hier schon eine Lösung vorbereitet?

Sie sehen, uns drängen viele direkte Fragen, die uns, bei einer vertrauensvollen Einbindung in den Entscheidungsprozess, wohl alle schon beantwortet worden wären. Weitere Fragen können wir zu diesem Zeitpunkt nicht ausschließen, da wir seit Ihrer Beschlussfassung fast täglich an diesem Thema arbeiten.

So lange keine Transparenz zur Entscheidung der DRV-Nordbayern vorliegt, hegen wir den Verdacht, dass

- die der Entscheidung zugrundeliegenden Kostenschätzungen und Ansätze unrealistisch sind,
- die einzelnen Standorte nicht gleichwertig verglichen wurden,
- die Kosten, und damit auch der Nutzen nicht verlässlich ermittelt worden sind,
- eine bereits vorgegebene Lösung schön gerechnet wurde,
- das externe Gutachten des Bayreuther Gutachterbüros parteiisch ist,
- das externe Gutachten des Bayreuther Gutachterbüros nicht plausibel ist,
- das Bayreuther Gutachterbüro intransparent vorgegangen ist,
- das Bayreuther Gutachterbüro gar nicht die nötigen Vergleichswerte gehabt hat, um abzuschätzen zu können, ob die ermittelten Kosten realistisch sind,
- das Bayreuther Gutachterbüro wegen Befangenheit gar nicht hätte herangezogen werden dürfen,
- die Datenbasis, die der Bewertung zu Grunde liegt viel zu klein ist,
- widersprüchliche Prognosen zur Entwicklung der Reha zu Grunde gelegt wurden.

Für uns steht fest, wir sind, Stand heute, zum „Bauernopfer“ geworden, und das werden wir, ja können wir, so nicht hinnehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Gesundheitsregion Fichtelgebirge (ohne die die so hochgepriesene Gesundheitsregion Bayreuth auch nur ein Bruchstück wäre), und die Einwohnerschaft des einzigen Heilklimatischen Kurortes in Nordbayern, erwarten von uns zu recht, ja haben Anspruch darauf, dass wir den „Kampf“ um unsere Höhenklinik erst aufgeben, wenn alle Zweifel an der Richtigkeit und Objektivität der aktuellen Entscheidung ausgeräumt sind.

Wir bitten Sie, im Interesse der Offenheit, Transparenz und auch Ihrer sozialen Verantwortung, um die Beantwortung unserer brennendsten Fragen, bis zum 06. Mai 2016.

Im Anschluss daran werden wir Ihre Antworten auswerten und auch bewerten um dann entsprechende weitere Schritte, wenn notwendig auch rechtliche Schritte, festlegen zu können.

Danke im Voraus recht herzlich!

Für den Gemeinderat
der Gemeinde Bischofsgrün

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Unglaub
Erster Bürgermeister